

Revision Generelle Entwässerungsplanung

Erschliessungsplan

Situation 1:2'000

Genehmigung

Datum	Aktionen	von	bis	Blatt	Projekt	gezeichnet
3. Oktober 24	Neu-Entwerfer-Zulassung	Dr. phil. phil. phil.	Dr. phil. phil. phil.	103/2024	40369/8	Dr. phil. phil. phil.
1. Oktober 22	1. Entwurf	Dr. phil. phil. phil.	Dr. phil. phil. phil.	103/2022	40369/8	Dr. phil. phil. phil.

www.feldbunn.ch
 Bredel Tel. 051 261 00 13 Grenchen Tel. 026 664 59 39
 Bredel Tel. 026 673 22 22 Olten Tel. 026 268 38 38
 Bredel Tel. 031 313 12 12 Solothurn Tel. 032 308 38 38
 Bredel Tel. 034 420 16 20 Solothurn Tel. 032 671 22 22

Genehmigungsinhalt

Begrenzungen
 Perimeter des öffentlichen Kanalisationsbereichs (inklusive Bauzone)
 Privatbesitzliches Teilungsgebiet

Entwässerungsart

Gehert mit Entleerung in ein Gewässer
 Gehert mit Entwässerung im Mischsystem

Gehert mit Versickerungspflicht (2. Priorität mit Entwässerung im Mischsystem)
 Gehert mit Versickerungspflicht (2. Priorität mit Entwässerung im Mischsystem)

Anschlusspflicht im Trennsystem (für für Liegenschaften aussenhalb Baugelbes)

Bezeichnung Teilungsgebiet (s. separat über im Technischen Bericht)

Reg. Entwässerungsart (s. separat im Reg. Entwässerungsbericht)

Anschlusspflicht an öffentliche Kanalisation (innerhalb öffentlicher Kanalisationsbereich / aussenhalb Baugelbes)

Entwässerungsanlagen

Mischwasserentleitung

Regenwasser- und Regenwasserentleitung

Schmutzwasserentleitung

Erhöhter Mischwasser

Pumpenentlastung (Beschreibung in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Aufzubehaltende Leitung / Bauwerk (in Medium entsprechender Farbe)

Änderung des Kalibers (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)

Private Hausanschlüsse von der Gemeinde zu übernehmen (in Medium entsprechender Farbe)


Allgemeine wichtige Informationen

- Bei allen Bauvorhaben ist zu beachten:
- Kataster der bebauten Standorte
- Naturgefahrenkarte bzw. Naturgefahrenrisikokarte
- Bauzustände gemäss Zonenplan Nr. 7 (RRR) Nr. 1039 vom 27.06.2022

Grundlage: das Erschliessungsplan bildet die Generelle Entwässerungsplanung

Nicht verzeichnete Regenbauwerke von Vorflutrin, Wegen und Strassen soll wo immer möglich über eine bebaute Bodenfläche direkt versickert werden (z.B. über die Strasse)

Alle Sonderbauwerke sind in der Datenbank Sonderbauwerke erfasst.



Offizielle Auflage vom 26. April bis 25. Mai 2024
 Genehmigt durch den Gemeinderat
 Feldbunn-St. Niklaus, den 13. September 2023
 Der Gemeindefürsicht:
 1441-1-1-1

Die Gemeindefürsicht:
 Gemeindefürsicht vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
 mit RRB Nr. ... vom ...
 Publikation des Regierungsrates im Amtsblatt N. ... vom ...
 Der Statthalter:

